



Burgstr. 38-42  
48703 Stadtlohn  
Fon: 0 25 63 / 93 53-0  
Fax: 0 25 63 / 93 53 33

Email: [herta-lebenstein-realschule@stadtlohn.de](mailto:herta-lebenstein-realschule@stadtlohn.de)  
<http://www.herta-lebenstein-realschule.de>

## Information zur Essenbestellung

Sehr geehrte Eltern,

die Essenbestellung erfolgt automatisiert und bargeldlos.

Der Ablauf ist wie folgt:

1. Jeder Schüler erhält bei Aufnahme in die Schule gegen einen Betrag von 3,25 € eine Chipkarte.
2. Jeden Morgen können die Schüler bis 9:50 Uhr mit dieser Karte am Bestellterminal neben dem Hausmeisterbüro für den Tag die warme Mahlzeit für die zweite große Pause oder nach der 6. Stunde bestellen. Die Kosten werden zeitgleich von der Karte abgebucht.
3. An der Ausgabe-Theke in der Mensa halten die Schüler ihre Karte an das dortige Lesegerät und erhalten damit „grünes Licht“ für die Ausgabe ihres Essens.
4. Die Karte ist eine Guthabekarte und kann **nur für die Essenausgabe** genutzt werden.

Das Essenangebot für den jeweiligen Tag wird am Bestellterminal und auf der Internet-Seite angezeigt.

Bitte überweisen Sie einen Betrag nach Ihrem Ermessen auf das Essenkonto (siehe unten) und geben als Verwendungszweck **die Essenkartenummer und den Schülernamen** an (Nach- und Vorname).

Bankverbindung:	Sparkasse Westmünsterland
IBAN	DE 3840 1545 3000 0007 0375
BIC	WELA DE3W XXX
Verwendungszweck: (Kartenummer)	<b>xxxxx - Nachname, Vorname</b>

Bitte **für jedes Kind eine einzelne Überweisung**. Es kann nur Essen bestellt werden, wenn die Karte ein Guthaben aufweist. Beachten Sie bitte die Zeitverzögerung bei Überweisungen.

Und noch ein wichtiger Hinweis: Das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sieht eine Zuschussung zum Mittagessen für Kinder und Jugendliche vor, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen. Darüber hinaus erhalten Kinder und Jugendliche, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage (z.B. Beziehen von Wohngeld) befinden, einen Zuschuss zum Mittagessen. Auskunft hierzu erhalten Sie im Sekretariat.